



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

409
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

190. Jahrgang

Köln, 11. Oktober 2010

Nummer 40

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
520.	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG) Benachrichtigung Seite 409	525.	Öffentliche Zustellung eines Bescheides Seite 410	
521.	Genehmigungsverfahren gemäß Allgemeinen Eisenbahngesetz (UVPG) – Firma EVS EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH – Seite 409	526.	Bekanntmachung einer Gewässerschau Seite 411	
522.	Vermessungsgenehmigung II/Erlöschung Dipl.-Ing. Joachim Hasselblatt ./ Dipl.-Ing. (FH) Paul Michael Deymann Seite 410	527.	Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 411	
523.	Vermessungsgenehmigung II/Erlöschung Dipl.-Ing. Karl Hormes ./ VT Oliver Richartz Seite 410	528.	Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 411	
524.	Änderung einer bestehenden Anlage gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (UVPG) – Firma Currenta GmbH & Co. OHG – Seite 410	529.	Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 411	
		530.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 411	
		E	Sonstige Mitteilungen	
		531.	Liquidation Seite 411	

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

520. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG) Benachrichtigung

Bezirksregierung Köln
Az.: 24.10.02-2009-Ah-B-5273

Köln, den 23. September 2010

Der an Frau Rebecca Amma Boabang gerichtete Bescheid vom 23. September 2010, Aktenzeichen 24.10.02-2009-Ah-B-5273, kann bei der Bezirksregierung in 50667 Köln, Zeughausstraße 2–10, Zimmer H 221, eingesehen und abgeholt werden.

Die Empfängerin ist zuletzt unter der Anschrift Antontierstraße 75 in 53179 Bonn, erreichbar gewesen. Der Zustellungsversuch an diese Anschrift blieb erfolglos. Nach meinen Ermittlungen ist die Empfängerin unbekannt verzogen.

Im Auftrag
gez.: Gericke

ABl. Reg. K 2010, S. 409

521. Genehmigungsverfahren gemäß Allgemeinen Eisenbahngesetz (UVPG) – Firma EVS EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH –

Bezirksregierung Köln
Az.: 25.7.3.2-2/10

Köln, den 30. September 2010

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit gültigen Fassung über die Feststellung der UVP-Pflicht.

Die EVS EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH hat nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) einen Antrag auf Plangenehmigung für die Reaktivierung der Bahnstrecke 2570 zwischen Alsdorf-Annepark und Alsdorf-Begau gestellt.

Nach § 3c UVP i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.10 zum UVP ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Im Auftrag
gez.: Ralf Wartberg

ABl. Reg. K 2010, S. 409

**522. Vermessungsgenehmigung II/Erlöschung
Dipl.-Ing. Joachim Hasselblatt ./.
Dipl.-Ing. (FH) Paul Michael Deymann**

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2.2416/7160/233/10

Köln, den 24. September 2010

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Joachim Hasselblatt Ortwinstraße 22, 53179 Bonn, erteilte Vermessungsgenehmigung II für den Dipl.-Ing. (FH) Paul Michael Deymann ist mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 erloschen.

Im Auftrag
gez.: L u x

ABl. Reg. K 2010, S. 410

**523. Vermessungsgenehmigung II/Erlöschung
Dipl.-Ing. Karl Hormes ./.. VT Oliver Richartz**

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2.2416/7160/239/10

Köln, den 27. September 2010

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Karl Hormes erteilte Vermessungsgenehmigung II für den Vermessungstechniker Oliver Richartz ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 erloschen.

Im Auftrag
gez.: P r o m m e g g e r

ABl. Reg. K 2010, S. 410

**524. Änderung einer bestehenden Anlage
gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
(UVPG) – Firma Currenta GmbH & Co. OHG –**

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.2-16-02.08(12.0)2

Köln, den 11. Oktober 2010

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit geltenden Fassung (v. 11. August 2010, BGBl. I S. 1163, 1168) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma Currenta GmbH & Co. OHG hat mit Schreiben vom 1. Februar 2010 gemäß § 31 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) die Änderung der bestehenden Sonderabfalldeponie Leverkusen-Bürrig, 51368 Leverkusen beantragt. Antragsgegenstand ist die Erweiterung des Messrhythmus für die Ver-

messung der Deponie-Sickerwasserschächte von 2 auf 5 Jahre.

Die Sonderabfalldeponie Leverkusen-Bürrig ist nach Ziffer 12.1 des Anhangs 1 zum UVPG grundsätzlich UVP-pflichtig.

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG ist bei einer Änderung eines Vorhabens, für das als solches eine UVP-Pflicht besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die von mir durchgeführte allgemeine Vorprüfung für das o. g. Vorhaben hat zum Ergebnis, dass durch die geplante Änderung des Messintervalls erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut nicht zu erwarten sind und von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit der Folge, dass zwingend ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen wäre, bestand daher nicht.

Im Auftrag
gez.: O r t e l b a c h

ABl. Reg. K 2010, S. 410

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

525. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Universität zu Köln
Az.: 70.23 Geschäftsnummer 8096

Köln, den 29. September 2010

Der an Herrn Tao He gerichtete Bescheid vom 22. September 2010, Aktenzeichen 70.23, Geschäftsnummer 8096, kann bei der Universitäts- und Stadtbibliothek in 50931 Köln, Universitätsstraße 33, Zimmer 123, eingesehen und abgeholt werden.

Der Empfänger ist zuletzt unter der Anschrift Fühlichstraße 15, 45147 Essen, erreichbar gewesen. Der Zustellungsversuch an diese Anschrift blieb erfolglos. Nach meinen Ermittlungen ist der Empfänger von dort unbekannt verzogen.

Im Auftrag
gez.: H i n t e

ABl. Reg. K 2010, S. 410

526. Bekanntmachung einer Gewässerschau

Wasserverband Dickopsbach

Bornheim, den 5. Oktober 2010

Nach der Satzung des Wasserverbandes Dickopsbach in Verbindung mit § 44 des Wasserverbandsgesetzes sind die vom Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücke mindestens alle drei Jahre durch Schaubeauftragte zu prüfen.

Die nächste Verbandsschau findet statt am

Donnerstag, den 4. November 2010.

Die Teilnehmer treffen sich um 10.00 Uhr am Entenfang in Wesseling Keldenich (Parkplatz am Sportplatz Rodenkirchener Straße).

Wasserverband Dickopsbach
Der Verbandsvorsteher
gez.: Michael Kreuzberg
Bürgermeister

ABl. Reg. K 2010, S. 411

**527. Aufgebot von Sparkassenbüchern;
hier: Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 342182391.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

23. Dezember 2010

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Am Elisenbrunnen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 23. September 2010

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 411

**528. Aufgebot von Sparkassenbüchern;
hier: Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 338080567.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

30. Dezember 2010

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Am Elisenbrunnen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 30. September 2010

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 411

**529. Aufgebot von Sparkassenbüchern;
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3221388832 (11388832), 3221305570 (11305570), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, sind abhanden gekommen.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Euskirchen, den 27. September 2010

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 411

**530. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;
hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071380830, 3070865138.

Aachen, den 1. Oktober 2010

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 411

E Sonstige Mitteilungen

531. Liquidation

Der Verein zur Förderung der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informatik und ihrer Anwendungen e. V. ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, evtl. Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden: Prof. Dr. Oliver Günther, c/o Humboldt-Universität Berlin, Wirtschaftsinformatik, Spandauer Straße 1, 10178 Berlin, Prof. Dr. Jürgen Grosche, c/o Fraunhofer-FKIE, Neuenahrer Straße 20, 53343 Wachtberg.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2010, S. 411

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.